

HOUSEHOLD FINANCE AND CONSUMPTION SURVEY (HFCS)

EINE ERHEBUNG ZUR FINANZIELLEN SITUATION UND ZUM KONSUM DER HAUSHALTE¹

GLOSSAR

A

Ablebensversicherung

Siehe *Lebensversicherung*.

Aktien

Eine *börsennotierte Aktie* ist ein an der Börse gehandeltes Wertpapier, das den Aktionär (den Eigentümer des Papiers) als Teilhaber an einer Aktiengesellschaft ausweist. Sie garantiert damit in der Regel einen Anspruch auf einen Teil des Ertrages des Unternehmens. Die Aktie stellt eine Urkunde dar, die einen Anteil am Kapital einer Aktiengesellschaft verbrieft.

Aktienfonds

Siehe *Investmentfonds*.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Angestellter

Personen, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Angestellter (gemäß Angestelltengesetz) erzielen. Hier sind auch Vertragsbedienstete zu erfassen unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit.

Anleihen/Festverzinsliche Wertpapiere

Darunter sind Anlagen zu verstehen, die den Halter zum Bezug vorab festgelegter Zinsen berechtigen. Je nachdem, wer diese Papiere ausgegeben hat, handelt es sich um Staatsanleihen (z.B. Bundesanleihen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Schatzanweisungen, Kommunalobligationen, Pfandbriefe von Bund, Ländern und Kommunen), Unternehmensanleihen oder sonstige Schuldverschreibungen (z.B. Bankobligationen).

Arbeiter, ungelernt oder angelernt

Personen, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter erzielen und keine Lehrabschlussprüfung abgelegt haben.

Auf Werkvertragsbasis tätig/freie Dienstnehmer/Neue Selbstständige

Auf *Werkvertragsbasis tätig* sind alle jene Personen, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus auf Werkverträgen basierenden Tätigkeiten erzielen. Geschuldet wird das Werk oder eine bestimmte Leistung. Die Erbringung der Leistung /des Werkes ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden.

Freie Dienstnehmer sind Personen, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Rahmen eines Freien Dienstvertrages erwirtschaften. Ein Freier Dienstvertrag ist charakterisiert durch:

- Dauerschuldverhältnis (es sind fortlaufend Leistungen zu erbringen im Gegensatz zum Werkvertrag)
- Fehlen der persönlichen Abhängigkeit oder nur im eingeschränkten Ausmaß
- keine Weisungsgebundenheit
- frei von Beschränkungen des persönlichen Verhaltens
- Ablauf der Arbeit kann selbstständig geregelt werden und ist jederzeit änderbar
- die wesentlichen Betriebsmittel werden vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin bereit gestellt
- Bezahlung des Entgelts nach Arbeitsdauer, nicht nach Werk
- im Wesentlichen persönliche Erbringung der Dienstleistung

Neue Selbstständige sind Personen, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielen. Die rechtliche Stellung des Neuen Selbständigen ist ausschließlich im Sozialversicherungsrecht geregelt. Durch § 2 Abs. 1 Z. 4 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) sollen alle jene Personen in die Pflichtversicherung einbezogen werden, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit nicht schon nach anderen Bestimmungen (z.B. als Dienstnehmer, freier Dienstnehmer oder Gewerbetreibender) vom Anwendungsbereich eines Sozialversicherungsgesetzes erfasst sind. Darunter fallen alle Tätigkeiten, für die keine Gewerbeberechtigung notwendig ist (z.B. Autoren oder Autorinnen, Gutachter oder Gutachterinnen, Vortragende, Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen).

B

Bausparkassen

Bausparkassen sind auf die Erteilung von Darlehen (siehe Bauspardarlehen) für den Erwerb von Baugrundstücken und Eigentumswohnungen sowie die Errichtung von Wohnhäusern spezialisierte Banken.

Bausparvertrag

Ein *Bausparvertrag* ist ein Sparvertrag, den der Anleger (Bausparer) mit einer Bausparkasse abschließt. Er wird hauptsächlich für die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt. Da nach der Ansparphase nicht notwendiger Weise ein Darlehen folgen muss, ist diese Form als risikoloses Sparen mit staatlicher Prämie in Österreich sehr beliebt.

Beamter

Personen, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus einem dem Beamtendienstrecht unterliegenden Beschäftigungsverhältnis im Staatsdienst erzielen.

Begünstigter/Inhaber eines Wohnrechts/Fruchtgenussrecht/Ausgedinge

Wohnrecht: Das Recht, die bewohnbaren Teile eines Hauses zu seinen Bedürfnissen zu benützen. Das Servitut des Gebrauchs von dem Wohngebäude.

Die *Fruchtnießung* (das Fruchtgenussrecht) ist das Recht, eine fremde Sache, mit Schonung der Substanz, ohne alle Einschränkung zu genießen.

Ausgedinge: das Recht, einen den ortsüblichen Lebensumständen angemessenen Unterhalt auf Lebenszeit auf dem Hof.

Bruttoeinkommen

Einkommen vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben.

C

C-Blatt – Lastenblatt des Hauptbuches der Grundbucheintragungen

Das *C-Blatt* enthält die mit dem Eigentum an den Liegenschaftsanteilen/Immobilien verbundenen Belastungen (z.B. Pfandrechte, Veräußerungs- oder Belastungsverbote, Dienstbarkeiten/Servitute, Vor- oder Wiederkaufsrechte).

D

Dachfonds

Siehe *Investmentfonds*.

Dienstwohnung

Funktionsgebundene Dienstwohnung: Die Wohnung wird dem Arbeitnehmer in unmittelbarer Verbindung mit seinem Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt (Hauswarte, Bahnwärter,...) Für gewöhnlich ist keine in Geld bestehende Gegenleistung vom Arbeitnehmer zu entrichten.

Naturalwohnungen (Deputatwohnungen, Personalwohnungen): Die Gebrauchsüberlassung des Wohnraumes bildet einen Teil des Arbeitsentgeltes in Form von Naturallohn. Der Arbeitnehmer hat allenfalls die Betriebskosten zu tragen.

Werkswohnungen: Die Wohngelegenheit wird dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zwar entgeltlich, aber gegen ein geringfügiges, wesentlich unter dem ortsüblichen Maß liegendes Entgelt zur Benützung überlassen, wobei die Überlassung nach der Absicht der Vertragspartner in zeitlicher Hinsicht mit der Dauer des Arbeitsverhältnisses gekoppelt sein soll. Von mittelbaren Werkswohnungen spricht man dann, wenn sich die Wohnung nicht im Eigentum des Arbeitgebers befindet, dieser jedoch die Wohnung bzw. das ganze Haus (etwa auf Grund eines Generalmietvertrages) gemietet hat und das Benützungsrecht an den Arbeitnehmer weitergibt.

Werksmietwohnung: Eine Wohngelegenheit, die dem Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber gegen ein nicht oder nicht wesentlich unter das ortsübliche Maß reduziertes Entgelt zur Benützung überlassen wird. Die zur Verfügungstellung der Wohnung ist auch hier in zeitlicher Hinsicht mit der Dauer des Arbeitsverhältnisses verknüpft.

Leihwohnungen werden durch den Arbeitgeber auf bestimmte Zeit (oder prekaristisch) unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ohne dass vereinbart würde, dass diese Wohnraumüberlassung ein zusätzlicher Lohnbestandteil für den Arbeitnehmer sein solle.

Dispositionscredit

Die Inanspruchnahme eines Überziehungsrahmens/einer Kreditlinie (siehe Kreditlinie) .

E

Effektivzinssatz

Der Effektivzinssatz gibt im Gegensatz zum Nominalzinssatz die Gesamtkosten des Darlehens pro Jahr in Prozent an. Dabei werden folgende Faktoren berücksichtigt: Nominalzinssatz,

Bearbeitungsgebühren, Auszahlungskurs, Tilgungssatz, -beginn und -höhe, Zins- und Tilgungsverrechnungstermine.

Gemäß § 33 BWG muss der Effektivzinssatz in Kreditverträgen angegeben sein.

Eheähnliche Gemeinschaft

Siehe *Familienstand*.

Eigene treuhänderisch verwaltete Konten/Managed Accounts

Manche Anleger vertrauen einen Teil ihres Vermögens einer *Vermögensverwaltung* an. Das Geld wird dort von einem Spezialisten angelegt, entweder eigenverantwortlich oder in Abstimmung mit dem Anleger. Im Unterschied zum Fonds ist Vermögensverwaltung grundsätzlich persönlich. Die Vermögensanlage in dieser Form wird oft als sogenanntes „Family Office“ betreut.

Einkommen aus abhängiger Beschäftigung

Einkommen als Arbeitnehmer.

Einkommen aus der Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslosengeld und/oder andere Leistungen des Arbeitsmarktservice. Hierunter fällt auch Einkommen im Rahmen der Bildungskarenz.

Einkommen aus Finanzanlagen

Einkommen aus Zinsen oder Dividenden auf Sicht-, Termin- und Spareinlagen, Bausparverträgen, Wertpapieren (Zertifikaten, Anleihen, an der Börse gehandelten Aktien, Fonds), Anlagen bei Vermögensverwaltern oder sonstigen Kapitalanlagen.

Einkommen aus der privaten/betrieblichen Altersvorsorge

Einkommen aus privater oder betrieblicher Altersvorsorge.

Einkommen aus privaten Unternehmen oder Personengesellschaften (ohne Einkommen aus Selbstständigkeit oder als Geschäftsführer)

Einkommen aus einer Beteiligung an einem nicht-börsennotiertem Unternehmen oder einer privaten Personengesellschaft.

Einkommen aus regelmäßigen privaten Transfers (ohne Einmalzahlungen und Schenkungen)

Dazu zählen z.B. Unterhaltszahlungen, sonstige Unterstützungszahlungen, Stipendien von privater Seite, regelmäßige finanzielle Zuwendungen.

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Einkommen aus einer Tätigkeit als Freiberufler/Selbstständiger/Werkvertragsunternehmer bzw. freier Dienstnehmer.

Einkommen aus sonstigen Einkommensquellen (ohne Einkommenssteuerrückzahlungen)

Regelmäßiges oder unregelmäßiges Einkommen wie z.B. Veräußerungsgewinne oder –verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten und Finanzanlagen, Lotteriegewinne, Abfindungen, Einmalzahlungen bei Rentenbeginn, vorzeitige Auflösung von Versicherungen, Versicherungsleistungen (außer Rentenversicherung).

Einkommen durch Sozialleistungen (außer Arbeitslosengeld und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung)

Dazu zählen z.B. Kindergeld, Schülerbeihilfe, Karenzgeld, Krankengeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Notstandshilfe oder Mietkostenzuschuss.

Einkommen aus staatlichem Alterssicherungssystem

Einkommen aus dem öffentlichen Pensionssystem. Staatliche Witwen- und Waisenpension, sowie Invaliditätspension sind hierunter zu verstehen.

Einkommen aus der Vermietung/Verpachtung von Immobilien

Mieteinnahmen/Pachteinnahmen aus Immobilienbesitz.

Endfälliger Kredit

Der gesamte Kreditbetrag wird *am Ende der Kreditlaufzeit zurückgezahlt*. Während der Laufzeit werden Zinszahlungen geleistet.

Erlebensversicherung

Siehe *Lebensversicherung*.

ETFs – Exchange traded funds

Siehe *Investmentfonds*.

F

Facharbeiter

Personen, die den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter erzielen und die Lehrabschlussprüfung abgelegt haben.

Familienstand

Ledig: Noch nie verheiratet gewesen.

Verheiratet und mit Ehepartner zusammenlebend: Standesamtlich/kirchlich getraute Personen, die demselben Haushalt zuzurechnen sind.

Verheiratet und getrennt lebend: Standesamtlich/kirchlich getraute Personen, die NICHT demselben Haushalt zuzurechnen sind.

Gesetzlich anerkannte eheähnliche Gemeinschaft: Eingetragene Partnerschaft.

Verwitwet: Verwitwete und nicht wiederverheiratete Personen; inklusiver verwitweter Personen aus einer eingetragenen Partnerschaft.

Geschieden: Geschiedene und nicht wiederverheiratet Personen; inklusiver der geschiedenen Personen aus einer eingetragenen Partnerschaft.

Festverzinsliche Wertpapiere

Siehe *Anleihen*.

Festgeldkonto

Siehe *Sparkonto*.

Finanzinstitut

Der Begriff umfasst Kreditinstitute/Banken, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, Einlagen entgegenzunehmen und Kredite zu gewähren und/oder in Wertpapiere zu investieren.

Fix verzinster Kredit

Dies ist ein Kredit mit *fixer Verzinsung* über die gesamte Laufzeit des Kredits (d.h. es gibt keine Zinsänderungsklausel im Kreditvertrag).

Fonds

Siehe *Investmentfonds*.

Freie Berufe

Freie Berufe sind selbständig ausgeübte nicht der Gewerbeordnung unterliegende Berufe. Hierunter fallen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, bildende Künstler, Musiker, Artisten, Heilpraktiker, Schriftsteller, Übersetzer, Dolmetscher, Privatlehrer usw.

Freier Dienstnehmer

Siehe Auf *Werkvertragsbasis tätig*.

Fremdwährungskredite

Ein *Fremdwährungskredit* ist ein Kredit, der in einer ausländischen Währung (das heißt nicht in Euro bzw. vor 2002 Schilling denominiert) aufgenommen wird.

G

Geförderter Wohnbaukredit/Wohnbauförderungsdarlehen

Darlehen zu vergünstigten Konditionen von Ländern und Gemeinden zum Zwecke der Immobilienfinanzierung.

Gehaltsvorschuss

Ein *Gehaltsvorschuss* ist eine Vorauszahlung des Arbeitgebers auf noch nicht verdienten Gehalt des Arbeitnehmers.

Geldmarktfonds

Siehe *Investmentfonds*.

Geldmarktpapiere

Geldmarktpapiere sind Wertpapiere, die zur Beschaffung kurzfristiger Gelder ausgegeben (emittiert) werden. In der Regel handelt es sich dabei um abgezinste Schuldverschreibungen. Beispiele für Geldmarktpapiere sind Commercial Papers, Treasury Bills, Einlagenzertifikate, etc.

Gemeindewohnung

Diese Wohnungen stehen im Eigentum einer Gemeinde und werden von dieser – unter bestimmten Vergabebestimmungen - vermietet. Wesentliches Charakteristikum ist, dass die Höhe der Miete wesentlich niedriger ist als die Mieten am freien Mietmarkt.

Genossenschaftsbank

Dazu zählen *Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft* (z.B. die österreichische Volksbanken AG, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Raiffeisengenossenschaften, Sparda Bank)

Genossenschaftsfinanzierungsbeitrag

Siehe *Genossenschaftswohnung*.

Genossenschaftswohnung

Der Vermieter ist eine gemeinnützige Bauvereinigung. Genossenschaftswohnungen werden von einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft errichtet und ihren Mitgliedern zur Nutzung überlassen. Um eine Genossenschaftswohnung mieten zu können, ist es notwendig, Mitglied der Genossenschaft zu werden.

Bei gemeinnützigen Wohnbauten fällt oftmals ein so genannter "*Finanzierungsbeitrag*" an. Dabei handelt es sich um einen (Mietzins mindernden) Grund- und/oder Baukostenbeitrag, der je nach Alter, Lage und Größe der Genossenschaftswohnung variieren kann, nach Beendigung des Mietverhältnisses mit einer jährlichen Abschreibung von einem Prozent aber zurückbezahlt wird.

Gesamtkonsumausgaben

Hierzu zählen Ausgaben für Speisen und Getränke für zu Hause und außer Haus, Betriebskosten, Gebühren, Freizeitgestaltung, wie Kino oder Konzerte, Kleidung etc. Unberücksichtigt bleiben soll hier Miete, Steuern, finanzielle Zahlungen (z.B. Kreditrückzahlungen, Versicherungsprämien, Pensionseinzahlungen, etc.) und Einmalzahlungen (z.B. Wertsachen, Autos, größere Haushaltsgeräte, Möbel, etc.).

Gesamtnettovermögen

Darunter ist die Summe aller Vermögensbestände abzüglich der Summe aller Verbindlichkeiten zu verstehen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Siehe *Unternehmensbeteiligung*.

Girokonto/Gehaltskonto/Sichteinlage

Darunter ist ein von Kreditinstituten für Bankkunden geführtes Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu verstehen. Zahlungen werden zu Gunsten und zu Lasten des Girokontos gebucht.

Grundbuch

Das *Grundbuch* ist ein amtliches öffentliches Verzeichnis von Grundstücken, in dem die Eigentumsverhältnisse sowie etwaige mit dem Grundstück verbundene Rechte und auf ihm liegende Lasten erfasst werden (siehe C-Blatt).

H

Hauptmieter

Es besteht ein *Mietvertrag* mit dem Eigentümer des Hauses oder dem Wohnungseigentümer oder dem Mieter oder Pächter des ganzen Hauses oder dem Wohnungseigentumsbewerber, dessen Wohnungseigentum noch nicht im Grundbuch eingetragen ist (siehe Grundbuch).

Hauptwohnsitz

Unter dem *Hauptwohnsitz* eines Haushalts wird die Liegenschaft/Immobilie in der die Haushaltsmitglieder für gewöhnlich wohnen verstanden, unabhängig davon, ob dies der Meldebehörde gemeldet ist. Ein Haushalt kann zu jedem Zeitpunkt nur einen Hauptwohnsitz haben, dieser kann auch mit Leuten außerhalb des Haushalts geteilt werden.

Haushalt

Ein Haushalt – im Sinne der HFCS-Erhebung – ist eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam in einem privaten Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, also die Ausgaben des Lebensunterhalts gemeinsam tragen und darüber entscheiden. Personen, die zu einem Haushalt gehören, sind:

- Personen, die gemeinsam leben und miteinander verwandt sind
- Personen, die gemeinsam leben, nicht miteinander verwandt sind, aber gemeinsam wirtschaften
- Personen, die gewöhnlich gemeinsam leben (über die letzten sechs Monate), derzeit aber nicht im Haushalt anzutreffen sind aufgrund z. B. von Urlaub, Arbeitsaufenthalt an einer anderen als der Wohnadresse, Aufenthalt im Krankenhaus oder Internat
- Kinder, die außerhalb des Haushalts eine Ausbildung absolvieren, aber keinen eigenen Haushalt konstituieren, d. h. nicht alleine wirtschaften

Zu einem Haushalt zählen auch Personen, die ihm weniger als sechs Monate angehören (z. B. neuer Partner oder Kind) und Teil dieses Haushalts sind, sofern sie den Lebensunterhalt gemeinsam mit den weiteren Haushaltsmitglieder(n) bestreiten oder vollständig vom Haushalt abhängig sind (Kinder).

Nicht zu einem Haushalt gehören im Haushalt lebende Beschäftigte des Haushalts wie Au-Pairs, Pflegepersonal, andere Gäste oder Untermieter. In einer Wohngemeinschaft stellen die Mitglieder jeweils eigenständige Haushalte dar, sofern diese nicht gemeinsam wirtschaften. Unter einer Adresse können demzufolge mehrere Haushalte im Sinne der HFCS-Definition leben (z. B. Wohngemeinschaften). In solchen Fällen muss jener Haushalt befragt werden, zu dem die Person zählt, die das Einladungsschreiben erhalten hat.

Hedgefonds

Siehe *Investmentfonds*.

Hypothekarisch besicherter Kredit

Hypothekendarlehen sind *langfristige* Darlehen, die durch im Grundbuch eingetragene Pfandrechte an Grundstücken (Hypotheken) gesichert sind.

Hierunter fallen auch Bauspardarlehen, sofern sie hypothekarisch besichert sind.

Hypothekenbank

Eine *Hypothekenbank* ist ein privatrechtliches Kreditinstitut, dessen Geschäftsbetrieb darauf gerichtet ist, inländische Grundstücke zu beleihen. Dazu zählen z.B. die 8 österreichischen Landeshypothekenbanken (HYPO-Bank Burgenland AG, Hypo Tirol AG, etc.).

I

Immobilien neben dem Hauptwohnsitz

Darunter fällt *jedes weitere Immobilieneigentum* neben der Immobilie, die der Haushalt als Hauptwohnsitz (siehe *Hauptwohnsitz*) bewohnt, wie z.B. Häuser, Wohnungen, Appartements, Garagen, Büros, Hotels, sonstige gewerblich genutzte Immobilien, landwirtschaftliche Betriebe, Grundstücke etc. (unabhängig davon ob sich die Immobilie im In- oder Ausland befindet).

Inhaber/Geschäftsführer eines Betriebes ab 20 Beschäftigte

Die Person ist Eigentümer des Unternehmens oder Mitglied der Geschäftsführung des Unternehmens. Das Unternehmen beschäftigt mindestens 20 Mitarbeiter.

Inhaber / Geschäftsführer eines Betriebs unter 20 Beschäftigte

Die Person ist Eigentümer des Unternehmens oder Mitglied der Geschäftsführung des Unternehmens. In dem Unternehmen muss es mindestens einen Arbeitnehmer geben (ansonsten Selbständige ohne Mitarbeiter). Das Unternehmen hat jedoch höchstens 19 Mitarbeiter.

Internetbank/Direktbank/Onlinebank

Unter einer *Direktbank*, *Internetbank* oder *Onlinebank* versteht sich ein Finanzinstitut, welches Dienstleistungen im Finanzwesen online anbietet. Zu diesen Banken gehören z.B. die easybank, ING DiBa Direktbank Austria, brokerjet, etc.

Investmentfonds

Ein *Fonds* ist ein „Korb“ vieler, zum Teil recht unterschiedlicher Wertpapiere. Ein Fondsanteil gibt dem Anleger einen Anteil an diesem Korb und seinen Erträgen. In manchen Fällen werden durch den Fonds nur einzelne Projekte finanziert, wie z.B. Immobilien, Schiffe oder Filme. Gängige Typen von Fonds sind z.B. Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Dachfonds, Hedgefonds, „Exchange Traded Funds“ (ETFs), Schiffsfonds, Medienfonds.

Investmentzertifikate

Zertifikate sind relativ neue Anlageformen. Sie werden von Banken ausgegeben und diese haften für die Erträge. Der Ertrag hängt von der Entwicklung bestimmter Kapitalmarktgrößen ab, wie etwa einem Aktienindex, einem Aktienkurs, den Zinssätzen oder einem Devisenkorb. Die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals ist nicht notwendigerweise garantiert. Weitverbreitete Arten von Zertifikaten sind Bonuszertifikate, Indexzertifikate, Discountzertifikate, Hebelzertifikate, Garantiezertifikate und Themenzertifikate.

Investor/Stiller Teilhaber

Siehe *Stiller Teilhaber/Investor/Gesellschafter*.

K

Kaltmiete

Höhe der monatlichen Miete OHNE Nebenkosten (wie z.B. Betriebskosten, Heizkosten, Strom, etc.).

Kreditkarte

Kreditkarten (Visa, Mastercard, Diners, American Express, Amex, etc.) sind Karten zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen. Kreditkarten gewähren dem Karteninhaber oftmals einen Kredit, denn (im Gegensatz zu Bankomatkarten) werden die bezahlten Beträge nicht bereits beim Kauf vom Konto abgebucht, sondern meist erst am Monatsende. Zinsen werden erst auf Beträge, die nicht mit der normalen monatlichen Abrechnung beglichen wurden, fällig.

Kreditlinie

Ein Konto bei einem Finanzinstitut mit Überziehungsrahmen.

Kommanditgesellschaft

Siehe *Unternehmensbeteiligung*.

Kompetenzträger

Die Person, die sich mit den Finanzen des Haushalts am besten auskennt.

L

Landwirt

Personen deren Einkünfte zum überwiegenden Teil Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind.

Leasingvertrag

Leasingverträge haben einen ähnlichen Charakter wie Mietverträge. Von der Miete unterscheidet sich Leasing dadurch, dass die mietvertraglich geschuldete Wartungs- und Instandsetzungsleistung bzw. der Gewährleistungsanspruch auf den Leasingnehmer umgewälzt wird.

Lebensversicherung

Lebensversicherungen sind Versicherungsverträge, die entweder einen Er- und Ablebensschutz bieten (Mischform) oder aber als reine Erlebensversicherung bzw. reine Risiko-Lebensversicherung abgeschlossen werden:

Bei der *Er- und Ablebensversicherung* (Mischform) wird bei Ableben des Versicherungsnehmers während der Laufzeit oder zum vereinbarten Versicherungsende die zu Beginn vereinbarte Versicherungssumme plus Gewinnbeteiligung ausbezahlt. Die Versicherungssumme wird als in jedem Fall ausbezahlt.

Bei einer reinen *Erlebensversicherung* werden nach Ablauf der Versicherungszeit die Versicherungssumme und die erwirtschafteten Gewinnbeteiligungen ausbezahlt. Es handelt sich also um ein Instrument der Geldanlage. Im Falle des Ablebens des Versicherungsnehmers während der Ansparzeit lediglich die bis dahin eingezahlten Prämien plus einer bis dahin erwirtschafteten Gewinnbeteiligung an den Begünstigten (Hinterbliebene) ausbezahlt.

Zur Sicherstellung von Krediten wird häufig eine *Kreditrestschuldversicherung* abgeschlossen. Im Fall des Ablebens des Kreditnehmers deckt die Versicherung den offenen Kreditbetrag ab. Hierbei handelt es sich meist um eine reine Risiko-Lebensversicherung, also reine Ablebensversicherung, die keine Auszahlung einer bestimmten Summe nach Ablauf der Laufzeit vorsieht. Bei dieser reinen Ablebensversicherung kommt es also ausschließlich im Todesfall des Versicherten zu einer Auszahlung.

Bei der *Rentenversicherung* werden ein Einmalbetrag oder laufende Prämien von der Versicherung veranlagt und als Rente ausbezahlt. Viele Angebote enthalten bereits bei Vertragsschluss eine garantierte Mindestrente. Dazu kommt bei Auszahlung noch die tatsächlich erworbene Gewinnbeteiligung.

Zudem gibt es die *fondsgebundene Lebensversicherung*. Dabei hängt die Auszahlung von der Wertentwicklung eines Fonds (siehe Investmentfonds) ab. Die Wertermittlung der Fondsanteile erfolgt generell am Ende der Laufzeit.

Handelt es sich um eine Lebensversicherung, bei der es sowohl im Todesfall als auch nach Ablauf der Versicherungslaufzeit zur Auszahlung der Versicherungssumme kommt, ist diese als Mischform (Er- und Ablebensversicherung) zu erfassen. Werden im Todesfall die eingezahlten

Prämien plus bis dahin erwirtschaftete Gewinnbeteiligungen und am Ende der Laufzeit die Versicherungssumme samt erwirtschafteten Gewinnbeteiligungen ausbezahlt (reine Spar- bzw. Anlageform) handelt es sich um eine reine Erlebensversicherung. Nur wenn eine Auszahlung ausschließlich im Todesfall vorgesehen ist, wird eine Lebensversicherung in dieser Erhebung als Ablebensversicherung eingestuft.

M

Medienfonds

Siehe *Investmentfonds*.

Migrationshintergrund

Migranten der ersten Generation: Personen, deren eigener Geburtsort wie jener beider Elternteile im Ausland liegt.

Migranten der zweiten Generation: Personen, deren eigener Geburtsort in Österreich liegt und jener beider Elternteile im Ausland.

N

Nettoeinkommen

Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben.

Neuer Selbstständiger

Siehe *Auf Werkvertragsbasis tätig*.

O

Offene Gesellschaft

Siehe *Unternehmensbeteiligung*.

P

Pacht

Bei einer *Pacht* wird dem Pächter eine Sache auf Zeit gegen Entgelt überlassen. Im Gegensatz zur Miete wird der Pächter nicht nur zum Gebrauch der Pachtsache berechtigt, sondern der Pachtvertrag sichert auch den Ertrag aus der Pachtsache zu.

Pensionskasse

Eine *Pensionskasse* ist eine nicht-staatliche Institution zur Altersvorsorge. Die Beiträge zur Ansparung einer betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter eines Unternehmens, erhält sie entweder vom Arbeitnehmer (Gehaltsumwandlung) oder vom Arbeitgeber (Arbeitgeberfinanzierung). Die Pensionskasse verwaltet das Beitragsvermögen und zahlt später Altersrenten oder das Alterskapital aus.

Privatbank

Hierunter sind alle *Kreditinstitute*, die keine Genossenschaftsbanken sind und deren Eigentümer nicht die Öffentliche Hand ist, zu verstehen. Dazu gehört z.B. die Constantia Privatbank AG, das Bankhaus Carl Spängler & Co., etc.

Privatstiftung

Eine *Stiftung* ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Dabei wird in der Regel das Vermögen auf Dauer erhalten, und es werden nur die Erträge für den Zweck verwendet. Privatstiftungen können gemeinnützig sein, müssen es aber nicht. In Österreich werden sie überwiegend zu privatnützigen Zwecken errichtet.

R

Raten für den Kredit

Damit sind die monatlichen Beträge, die für einen Kredit aufgewendet werden (Zins und Tilgung) gemeint. Bei endfälligen Krediten (siehe endfälliger Kredit) ist der monatliche Betrag, der für die Tilgung des Kredits angespart wird, gemeint (also ohne Zinszahlungen).

Refinanzierung

Einen Kredit zu *refinanzieren* bedeutet, einen bestehenden Kredit mit den Mitteln aus einem neuen Kredit zu tilgen. Der neue Kredit kann dabei die gleiche Höhe haben wie der noch nicht getilgte Betrag des alten Kredits oder höher ausfallen, z.B. weil der Schuldner zusätzliches Geld benötigt. Eine Refinanzierung kann es dem Schuldner erlauben, von besseren

Kreditbedingungen, z.B. in Form von niedrigeren Zinsen und/oder längeren Laufzeiten zu profitieren, oder zur Zwischenfinanzierung von Bausparkrediten dienen.

Rentenfonds

Siehe *Investmentfonds*.

S

Schenkung

Schenkungen sind Zuwendungen, die unentgeltlich (= ohne angemessene Gegenleistung) und freigebig erfolgen, also zu einer (gewollten) Bereicherung des Erwerbers führen.

Schiffonds

Siehe *Investmentfonds*.

Selbständige ohne Mitarbeiter

Personen deren Einkünfte zum überwiegenden Teil aus Einkünften aus selbständiger Tätigkeit oder Einkünften aus Gewerbebetrieb (gemäß EStG) bestehen. Hierbei muss es sich um eine Tätigkeit handeln, die nicht unter die Freien Berufe (ansonsten Freie Berufe) fällt und die auch nicht als Neue Selbständige zu betrachten ist. Es dürfen keine Arbeitnehmer beschäftigt werden (ansonsten Inhaber eines Betriebs).

Sonstige Wohnung

In diese Kategorie fallen alle Wohnungen, die weder eine Gemeinde- noch Genossenschaftswohnung sind. Siehe auch *Gemeindewohnung* bzw. *Genossenschaftswohnung*.

Sparbuch

Siehe *Sparkonto*.

Sparkasse

Die *Sparkassengruppe* Österreich besteht aus der Erste Bank, den 52 Bundesländersparkassen und der Zweiten Sparkasse. Alle Sparkassen Österreichs sowie deren Landesverbände sind Mitglieder des Österreichischen Sparkassenverbands.

Sparkonto

Ein *Sparkonto* ist ein von Kreditinstituten geführtes Konto, das der unbefristeten Geldanlage dient und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt ist. Dazu gezählt werden auch Sparbücher, Sparverträge, Festgeldkonten, Tagesgeldkonten etc.

Sparvertrag

Siehe *Sparkonto*.

Stiller Teilhaber/Investor/Gesellschafter

Stille Teilhaber beteiligen sich an bereits bestehenden nicht-börsennotierten Unternehmen. Ihre Haftung ist auf die Höhe der Beteiligung beschränkt. Im Regelfall ist der stille Investor nicht aktiv an der Geschäftsführung beteiligt. Werden jedoch Geschäftsführungsbefugnisse eingeräumt, so wird von einer „atypischen stillen Gesellschaft“ gesprochen.

Superädifikat

Ein *Superädifikat* ist ein Gebäude, das sich nicht im Eigentum des Grundstückeigentümers befindet und bei dem nicht die Absicht besteht, es dauerhaft auf dem Grundstück zu belassen. Der Besitzer des Superädifikats zahlt üblicherweise dem Grundstücksbesitzer ein Entgelt für die Grundstücksnutzung.

T

Tagesgeldkonto

Siehe *Sparkonto*.

Tilgung

Unter *Tilgung* wird die Rückzahlung einer Geld- bzw. Kapitalschuld verstanden. Erfolgen kann sie in gleichbleibenden Raten (Annuität), in unterschiedlichen Raten oder aber durch eine einmalige Zahlung. Anwendung findet die Tilgung bei Darlehen, Krediten und Anleihen.

Tilgungsträger

Als Tilgungsträger werden Sparformen und Kapitalanlagen bezeichnet, die für die Tilgung (siehe *Tilgung*) endfälliger Darlehen (siehe *endfälliger Kredit*) verwendet werden. Hierfür können verschiedenste Veranlagungsmöglichkeiten herangezogen werden (z.B. Investmentfonds, Aktiendepots, Lebensversicherungen, etc.).

U

Umschuldung

Als *Umschuldung* wird die Begründung einer neuen Schuld zur Begleichung einer bestehenden Schuld bezeichnet. Bei gefallenem Zins ist es für einen Darlehensnehmer etwa günstiger, einen unter schlechteren Zinsbedingungen abgeschlossenen Kredit durch die Aufnahme eines neuen, zinsgünstigeren Kredits vorzeitig zu tilgen. Siehe auch *Refinanzierung*.

Untermieter

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Hauptmieter.

Unternehmensbeteiligung

Rechtsformen:

Einzelunternehmung: Inhaber des Unternehmens ist eine einzige natürliche Person, die das Unternehmen auf eigenen Namen und eigene Rechnung betreibt. Der Einzelunternehmer kann Eigentümer oder Pächter des Unternehmens sein. Der Einzelunternehmer haftet unbeschränkt mit seinem gesamten Betriebs- und Privatvermögen.

Offene Gesellschaft (OG): Eine OG ist eine unter eigener Firma geführte Gesellschaft, die jeden erlaubten Zweck einschließlich freiberuflicher und land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten haben kann. Sie besteht aus mindestens zwei für Gesellschaftsschulden persönlich, unbeschränkt und solidarisch haftenden Gesellschaftern. Gesellschafter einer OG können natürliche und juristische Personen sein.

Kommanditgesellschaft (KG): Die Kommanditgesellschaft ist eine unter eigener Firma geführte Gesellschaft, bei der zumindest bei einem Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt sein muss (*Kommanditist*) und zumindest ein anderer Gesellschafter unbeschränkt haftet (*Komplementär*).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Gesellschaft, deren Stammkapital in Geschäftsanteile mit Stammeinlagen zerlegt ist. Die Haftung ist grundsätzlich auf die Höhe der Stammeinlagen begrenzt.

Genossenschaft: Dies sind Gesellschaften mit dem Zweck der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Verfolgung und Erfüllung des Förderzweckes ist unabdingbarer Auftrag.

Mischform (z.B. GmbH & Co.KG).

Ursprüngliche vereinbarte Kreditlaufzeit

Mit vereinbarter *Kreditlaufzeit* ist die kürzeste der folgenden Zeitspannen gemeint:

- Die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Kredits,

- die Zeitspanne zwischen der letzten Neuverhandlung der Kreditkonditionen und der nächsten im Vertrag vorgesehenen Neuverhandlung, oder
- die Zeitspanne zwischen der letzten Neuverhandlung der Kreditkonditionen und dem Zeitpunkt, zu dem der Kredit abbezahlt sein soll.

V

Variabel verzinster Kredit

Der Kreditvertrag enthält eine Zinsänderungsklausel, d.h. der Kreditvertrag lässt während der Laufzeit von Zeit zu Zeit eine Anpassung zu.

Verbriefte Beteiligung

Darunter werden Anteile an einem Unternehmen, die in Wertpapieren (siehe Wertpapiere) verbrieft sind, verstanden (z.B. Aktien).

Vorsorgewohnung

Das Konzept einer Vorsorgewohnung besteht darin eine Eigentumswohnung zu kaufen. Diese wird anschließend vermietet und aus den Mieteinnahmen wird ein allfällig zum Wohnungserwerb aufgenommener Kredit zurückgezahlt.

W

Warmmiete

Höhe der monatlichen Miete INKLUSIVE Betriebskosten.

Werkvertrag

Siehe Auf *Werkvertragsbasis* tätig.

Wert der Immobilie (Kaufpreis, Verkaufswert)

Hier soll der Kaufpreis (Wert der Immobilie zum Zeitpunkt des Eigentumübergangs) bzw. der zu erzielender Verkaufswert (gegenwärtiger Wert der Immobilie) erfasst werden.

Wertpapiere

Ein *Wertpapier* ist eine Urkunde, die ein privates Recht verbrieft. Zur Ausübung dieses Rechts ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Mögliche verbrieft Rechte sind beispielsweise Stimmrechte und/oder Vermögensrechte bei Aktien.

Wertpapierdepot

Wertpapierdepot oder *Wertpapierdepotkonto* ist das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Bei Investmentfonds wird der Begriff Anlagekonto verwendet.

Wirtschaften

Der Ausdruck „wirtschaftet ... gemeinsam“ erklärt sich aus der Definition des Haushalts; es umschreibt Personen, die sich die Kosten des Lebensunterhalts miteinander teilen.

Wohnfläche

Darunter wird die Fläche aus dem Miet- oder Kaufvertrag (so vorhanden) verstanden. Dachboden und Keller sind ebenfalls zu berücksichtigen, aber nur dann wenn diese für Wohnzwecke geeignet sind.

Wohnnebenkosten

Hierunter fallen Energiekosten (wie z.B. Heizung und Strom), Gas, (Ab-)Wasser, Telefon, Internet und Fernsehen. Eventuelle Kreditrückzahlungen werden nicht zu den Wohnnebenkosten gezählt.

Z

Zertifikate

Siehe *Investmentzertifikate*.